

Berlin, 10.01.2022

elektronischer Vordruck für das arbeitsgerichtliche Mahnverfahren

- Anlagen:**
1. [Formular für den Mahnbescheid](#)
 2. [Formular für den Vollstreckungsbescheid](#)
 3. [Ausfüllhinweise für Mahn- und Vollstreckungsbescheid](#)

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

ab dem 01.01.2022 sind gemäß § 46g ArbGG vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, als elektronisches Dokument zu übermitteln. Von dieser Verpflichtung sind auch Mahnanträge nach § 46a ArbGG erfasst.

Leider sind die Arbeiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Anpassung der Verordnung zur Einführung von Vordrucken für das arbeitsgerichtliche Mahnverfahren an die zum 01.01.2022 geltende Verpflichtung für Anwälte, Behörden und juristische Personen mit den Arbeitsgerichten elektronisch zu kommunizieren, nicht abgeschlossen.

Über die AG Elektronischer Rechtsverkehr der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz haben wir erfahren, dass das Landesjustizministerium Rheinland-Pfalz die beigefügten elektronischen Mahnantragsformulare entwickelt und in Abstimmung mit dem BMAS angepasst hat. Die anderen Länder stellen diese nun zum Teil auf ihre Homepages mit dem Hinweis, dass die Verordnung zur Einführung von Vordrucken für das arbeitsgerichtliche Mahnverfahren noch keine elektronischen

Mahnvordrucke kennt und die beigefügten Formulare genutzt werden sollten, um dem Anwendungsvorrang des ArbGG vor der Verordnung Genüge zu tun.

Uns ist bisher noch nicht bekannt, welche Länder diese Vordrucke aus Rheinland-Pfalz übernehmen. Sollten Sie von Kolleginnen und Kollegen zu den Formularen gefragt werden, empfehlen wir daher, auf die Homepages der jeweiligen Landesjustizverwaltungen zu verweisen. Sobald uns nähere Informationen vorliegen, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez. Rechtsanwältin Julia von Seltmann
Geschäftsführerin